

An die
Rundfunk und Telekom Regulierungs-GmbH
Mariahilfer Straße 77-79
1060 Wien

per E-Mail
konsultationen@rtr.at

Wien, am 5. Dezember 2013

ISPA STELLUNGNAHME BETREFFEND DIE ÖFFENTLICHE KONSULTATION DER RTR-GMBH ZUM BUDGET 2014 FÜR DEN BEREICH TELEKOM-REGULIERUNG

Sehr geehrte Damen und Herren,

die ISPA erlaubt sich, im Zusammenhang mit der öffentlichen Konsultation der RTR-GmbH zum Budget 2014 für den Bereich Telekom-Regulierung wie folgt Stellung zu nehmen:

Die ISPA fordert eine Senkung des RTR-GmbH Budget 2014 für den Bereich Telekom-Regulierung um 5%, eine detailliertere Aufschlüsselung der einzelnen Budget-Posten, die Realisierung von Einsparungsmöglichkeiten im Bereich des Kompetenzzentrums, die kritische Evaluierung internationaler Tätigkeiten sowie die Beachtung von Grundsätzen der Verfahrensökonomie durch die RTR-GmbH. Die ISPA lehnt den RTR-Netztest sowie dessen Erweiterung ab.

1. Das RTR-GmbH Budget sollte für den Bereich Telekom-Regulierung um 5% gesenkt werden, um die verschlechterten Rahmenbedingungen der Beitragspflichtigen zu reflektieren

Die ISPA weist darauf hin, dass die Finanzierung der Rundfunk & Regulierungs-GmbH (RTR-GmbH) im Bereich der Telekom-Regulierung zu 70 % von den Betreibern getragen wird.

Angesichts der Umsatzrückgänge der letzten Jahre im Festnetz- und Mobilfunkbereich (Umsätze am Endkundenmarkt: 2010 – 2012; - 7,4%)¹ sowie der dadurch für die Anbieter notwendigen Effizienzsteigerungen und Rationalisierungsmaßnahmen

¹ Vgl. RTR-GmbH, RTR Telekom Monitor 4/2013, 67 (https://www.rtr.at/de/komp/TKMonitor_4_2013/TM4_2013.pdf); RTR-GmbH, Telekom Monitor 2012 (https://www.rtr.at/de/komp/KBericht2012/K-Bericht_2012.pdf 168).

(Mitarbeiterreduktion: Q2/2012 – Q2/2013: 2%)², ist aus Sicht der ISPA eine, wenn auch nur geringe, Anhebung des Budgets ungerechtfertigt und unverhältnismäßig.

Ein allfälliger Mehraufwand/Ausgleich der Inflation sollte, wie bei den Beitragspflichtigen auch, mittels Maßnahmen zur Kostenreduktion bzw. zur Effizienzsteigerung bewältigt werden. Daher sollte das Budget, um den Sparwillen, der von der Verwaltung im allgemeinen zu erwarten ist und von dem auch die Regulierungsbehörde nicht ausgenommen werden darf, um 5 % gesenkt werden. Dies würde die angespannte Situation des Marktes in Ansätzen wiedergeben.

2. Die sehr grobe Aufschlüsselung des Budgets trägt nicht zur Transparenz bei

Wie schon in den Jahren davor ist der Budgetentwurf lediglich rudimentär aufgeschlüsselt:

Telekom-Regulierung in TSD Euro	Budget		Abwg in %
	2013	2014	
Personalaufwand	5.781	5.872	1,57
sonstiger betrieblicher Aufwand	1.534	1.557	1,52
Abschreibungen	264	225	-14,89
Gesamtaufwand	7.579	7.654	0,98
sonstige Erträge / Finanzerfolg	-34	-19	
<i>Zwischensumme</i>	<i>7.545</i>	<i>7.635</i>	
Bundeszuschuss	-2.322	-2.370	
über den Finanzierungsbeitrag zu deckende Aufwendungen	5.223	5.265	0,79

Abb 1: RTR-GmbH, Öffentliche Konsultation der RTR-GmbH zum Budget 2014 für die Bereiche Telekom-, Post- und Medienregulierung, 5.

Eine budgetäre Zuordnung der ausgewiesenen Arbeitsschwerpunkte ist nur teilweise erfolgt. Kritisch erscheint im Allgemeinen, dass eine Veränderung der Gebarung und damit die Kostenentwicklung auf diese Art nicht nachvollzogen werden kann. Die Betreiber, die den größten Teil des Budgets stellen, sind daher auf eine allfällige Überprüfung durch den Österreichischen Rechnungshof angewiesen.

² Vgl. RTR-GmbH, RTR Telekom Monitor 4/2013, 71.

3. Einzelne Budgetposten sind nur schwer nachvollziehbar

Besonders problematisch erscheint der ISPA in diesem Zusammenhang zum Beispiel die Rechtfertigung eines sehr großen Teils des Budgets, nämlich 66,5 %, mit den TKK-Verfahren inklusive des Marktdefinitions-Verfahrens. Diese Marktdefinitions-Verfahren sollten spätestens im 1. Quartal 2014 endgültig abgeschlossen sein, bzw. wurde der Hauptteil der damit verbundenen Arbeit schon in den Jahren 2012 und 2013 erbracht (zB Erstellung der Gutachten, mündliche Verhandlungen, Konsultation Maßnahmenentwurf). Sofern es sich herausstellen sollte, dass es aufgrund von Fehlern der RTR-GmbH oder Ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu einer Wiederholung der Frequenzauktion gekommen ist, sollte geprüft werden, ob die hierdurch der öffentlichen Hand oder den Anbietern (die beteiligten Anbieter müssen für einen Teil der Auktionskosten ja selbst aufkommen) entstanden Kosten im Wege der Organhaftung geltend gemacht werden können.

Aus Sicht der ISPA ist es zudem verwunderlich, wie es sein kann, dass die Verteilung des Gesamtaufwandes 2014 auf die einzelnen Aufgabenbereiche mit Ausnahme einer Verschiebung um 0,5% mit derjenigen des Vorjahres beinahe gänzlich ident ist, obgleich es fraglos zu einer Änderung der Aufgaben gekommen ist:

Der budgetierte Gesamtaufwand 2014 der Telekom-Regulierung verteilt sich auf die einzelnen Aufgabenbereiche wie folgt (Angaben sind Zirka-Werte):

▪ TKK-Verfahren	66,5 %	5.090 Tsd. Euro,
▪ RTR-Verfahren (Nummerierung, AGG etc.)	10,5 %	804 Tsd. Euro,
▪ Endkundenstreitschlichtung	14,5 %	1.110 Tsd. Euro,
▪ Kompetenzzentrum	8,5 %	651 Tsd. Euro.

Abb 2: *RTR-GmbH*, Öffentliche Konsultation der RTR-GmbH zum Budget 2014 für die Bereiche Telekom-, Post- und Medienregulierung, 5.

Die Kosten für den Personalaufwand sind in Hinkunft transparenter darzustellen. Da aus dem Budgetentwurf diesbezüglich sehr wenig hervorgeht, abgesehen davon, dass diese den größten Posten darstellen, regt die ISPA einen Vergleich der Bezüge einzelner Stellen mit dem Durchschnittseinkommen vergleichbarer Positionen in der Branche an.

Darüber hinaus sollte allergrößtes Augenmerk auf die Nachvollziehbarkeit von sämtlichen Personal- und Strukturentscheiden (z.B. Schaffung neuer Organisationseinheiten) gelegt werden um jeglichen Anschein schwer nachvollziehbarer Entscheidungen gleich vorweg begegnen zu können.

4. Die im Bereich des Kompetenzzentrums liegenden Einsparungsmöglichkeiten sind zu realisieren

Der ISPA erschließt sich nicht, warum den Telekommunikationsnetz- und Telekommunikationsdienstbetreibern die gesamten Kosten für das Kompetenzzentrum Internetgesellschaft aufgebürdet werden. Dieses zielt nach eigener Aussage darauf ab, Österreich unter die Top IKT-Nationen zu bringen. An dieser Stelle ist darauf hinzuweisen, dass IKT für Informations- und Kommunikationstechnologie steht, ein Begriff der also mehr als nur die Kommunikationsunternehmen umfasst.

Wünschenswert wäre aus Sicht der ISPA zumindest eine Aufschlüsselung der Kosten des Kompetenzzentrums, um nachvollziehen zu können, welche Kosten konkret von der gesamten IKT-Branche zu tragen wären.

Speziell kritisch zu hinterfragen sind nach Ansicht der ISPA jene Publikationen die sich nicht mit dem täglichen Betrieb der Behörde befassen sondern Grundsatzüberlegungen für die Zukunft anstellen. Zwar anerkennt und schätzt die ISPA die fachliche Befassung mit Fragestellungen auf abstrakter Ebene, ersucht jedoch vor dem Hintergrund rückläufiger Endkundenumsätze um eine konservativere Ressourcenverwendung. Darüber hinaus schlägt die ISPA eine Abkehr von gedruckten Berichten und Büchern vor und ersucht kostenneutralen Lösungen (Publikationen von Privatmeinungen auf kostenneutralen Blogs-Plattformen, *self publishing, print on demand*) den Vorzug zu geben.

5. Internationale Aktivitäten sind nach Maßgabe ihres positiven Einflusses auf den österreichischen Telekommarkt zu beurteilen

Die ISPA unterstützt den Grundgedanken der internationalen Zusammenarbeit sowie des grenzüberschreitenden Gedankenaustausches von öffentlichen Einrichtungen. Die ISPA verweist jedoch ganz klar darauf, dass derartige Aktivitäten keinesfalls zu einem Selbstzweck werden dürfen, sondern dass auch diese Ausgaben dem österreichischen Telekom-Markt zugutekommen müssen.

So sind Ausgaben für internationale Aktivitäten danach zu beurteilen, ob diese nachvollziehbaren Nutzen (Vertretung nationaler Standpunkte im Rahmen von internationalen Gremien und vor der Europäischen Kommission) mit sich bringen. Sofern ein derartiger Nutzen nicht augenscheinlich ist, sind hieraus die notwendigen Konsequenzen zu ziehen um die von den Anbietern zur Verfügung gestellten Ressourcen bestmöglich zu nutzen. Eine darüberhinausgehende internationale Betätigung erscheint in Zeiten von Umsatzrückgängen als nicht verhältnismäßig.

Die ISPA regt daher einen regelmäßigen Bericht (monatlicher E-Mail-Newsletter) der hierfür verantwortlichen Personen an alle Anbieter an, um diese über die Ergebnisse der internationalen Aktivitäten der Behörde zu unterrichten.

Die ISPA verweist in diesem Kontext darauf, dass es nach Abschluss des Vorsitzes sowie des Vize-Vorsitzes bei GEREK zu einer Rücknahme der hierfür getätigten Aufwendungen kommen muss. Die ISPA ersucht daher um die Beantwortung folgender Fragen:

- *Wurden die Ressourcen im Bereich internationale Aktivitäten in Zusammenhang mit dem GEREK Vorsitz erhöht? Wenn ja, um wie viel?*
- *Wurden die Ressourcen im Bereich internationale Aktivitäten in Zusammenhang mit dem GEREK Vorsitz nach dessen Ende reduziert? Wenn ja, um wie viel?*
- *Werden von Seiten der RTR-GmbH freiwillige Zahlungen an GEREK geleistet?*

6. Die Regulierungsbehörde sollte den Grundsätzen der Verfahrensökonomie mehr Beachtung schenken

Die ISPA regt an, dass die Regulierungsbehörde besonders im Zuge der AGB-Prüfung dem Grundsatz der Verfahrensökonomie größeren Stellenwert einräumt. Diese Prüfungen ziehen sich teilweise über Monate hinweg und verursachen bei den Beitragspflichtigen einen beachtlichen ökonomischen und zeitlichen Aufwand.

Insbesondere wenn bei der Anzeige von AGB-Änderungen nicht geänderte Klauseln von Amts wegen aufgegriffen wurden, entstand ein enormer Arbeitsaufwand, der natürlich ebenfalls auf Seiten der Regulierungsbehörde anfiel. Da diese Praxis nun auch durch den Verwaltungsgerichtshof³ abschlägig beurteilt wurde, ersucht die ISPA dem vom VwGH vorgegeben Grundsatz Folge zu leisten.

Die ISPA weist auf das Sparpotential einer effizienten und in einem zeitlich angemessenen Rahmen bleibenden AGB-Prüfung hin, welche auch der Regulierungsbehörde selbst zu Gute kommen würde. Ein solches Vorgehen würde somit eine „win-win-Situation“ für alle Beteiligten darstellen.

Die ISPA möchte an dieser Stelle jedoch nicht unerwähnt lassen, dass die seit Jahren bestehende Zusammenarbeit mit der RTR-GmbH im Rahmen der Prüfung der ISPA Muster-AGB sehr gut funktioniert und dazu beiträgt AGB-Prüfungsverfahren für beide Seiten effizienter zu gestalten.

³ VwGH 22.10.2012, 2012/03/0067, JusGuide 2012/49/3209.

7. Der RTR-Netztest ist eine unnötige Doppelstruktur

Die ISPA weist darauf hin, dass der im Rahmen des behördlichen Netztestes erbrachte Service schon von Seiten der Privatwirtschaft erbracht wird. Die ISPA verweist zudem auf die Missverständlichkeit des Testes (Ampelfarben unabhängig vom Zugangsprodukt der Nutzerinnen und Nutzer) sowie auf Verbesserungspotential in Zusammenhang mit dem Empowerment der Nutzerinnen und Nutzer (leicht auffindbare sowie verständliche Hinweise, wodurch Verbindungsqualität beeinflusst werden kann). Die ISPA erachtet jede Erweiterung des Netztestes als nicht erforderlich.

Für Rückfragen oder weitere Auskünfte stehen wir gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen,
ISPA Internet Service Providers Austria



Dr. Maximilian Schubert,
Generalsekretär

Die ISPA – Internet Service Providers Austria – ist der Dachverband der österreichischen Internet Service-Anbieter und wurde im Jahr 1997 als eingetragener Verein gegründet. Ziel des Verbandes ist die Förderung des Internets in Österreich und die Unterstützung der Anliegen und Interessen von rund 200 Mitgliedern gegenüber Regierung, Behörden und anderen Institutionen, Verbänden und Gremien. Die ISPA vertritt Mitglieder aus Bereichen wie Access, Content und Services und fördert die Kommunikation der Marktteilnehmer untereinander.